





**Auszug aus der Satzung  
des Turn- und Sportvereins Ickern 1912 e.V.**

**§ 3 Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft ist im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten jedermann gestattet
2. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag durch Vorstandsbeschluss. Bei Nichtaufnahme ist der Verein nicht zu Angabe von Gründen verpflichtet.
3. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres (31.12) möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

**§ 6 Beiträge**

1. Der Verein erhebt einen allgemeinen Beitrag (Vereinsbeitrag), der durch die Mitgliederversammlung festgelegt wird.
2. Für jedes aufgenommene Mitglied kann ein allgemeines Eintrittsgeld erhoben werden. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung.
3. Der jährliche Vereinsbeitrag setzt sich aus dem allgemeinen Beitrag nach Abs. 1 und dem Abteilungsbeitrag nach §25 Abs. 3 zusammen.  
Der jährliche Vereinsbeitrag ist am 1. Januar eines jeden Jahres für das laufende Jahr fällig. Das Eintrittsgeld der Abteilungen wird nach Aufnahme des Mitgliedes im Sinne von § 3 Abs.2 fällig.

**§ 25 Abteilungsbeiträge**

Die Abteilungen können zusätzliche Beiträge (Abteilungsbeiträge) in Form von Eintrittsgeldern und laufenden Beiträgen erheben. Über die Höhe dieser Beiträge entscheidet die Jahreshauptversammlung der Abteilung.

Die Abteilungsversammlung ist berechtigt, die Leistung von persönlichen Diensten für die Mitglieder der Abteilung anzuordnen. Sie kann dabei gleichzeitig bestimmen, dass bei Nichtleistung der persönlichen Dienste das Abteilungsmitglied einen bestimmten Betrag in Euro als Ausgleich an den Verein zu zahlen hat.

**Mitgliedsbeiträge**

Gruppe	Mitglieder	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
1	Erwachsene aktiv	102,00 €	8,50 €
2	Erwachsene passiv	66,00 €	5,50 €
3	Ehepartner aktiv oder passiv	42,00 €	3,50 €
4	Jugendliche unter 9 Jahren	42,00 €	3,50 €
5	Jugendliche bis 18 Jahre	60,00 €	5,00 €
6	Jugendliche Geschwister ab dem 2. Kind unter 18 Jahre	48,00 €	4,00 €
7	Familien 2 Erwachsene und min. 1 Kind unter 18 Jahre 1 Erwachsener und min. 2 Kinder unter 18 Jahre	138,00 €	11,50 €
8	Familie Plus ab 3 Erwachsene mind. 1 Kind in der Ausbildung	198,00 €	16,50 €

Familien mit erwachs. Kindern: bel. Anzahl nur wenn Kinder ohne Einkommen bis max. 25 Jahre.

Sollte durch Zusammenstellung der Einzelbeiträge der Familienbeitrag überschritten werden, wird automatisch auf den Familienbeitrag umgestellt.